

Nominierung "Mauer des Schweigens" 2015

office@informationsfreiheit.at

NOMINIERT BEHÖRDE / ÖFFENTLICHE STELLE

Musikschulbeirat (Niederösterreich)

Mitglieder (und Ersatzmitglieder):

LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka (KO LAbg. Mag. Klaus Schneeberger)
LHStv. Mag. Karin Renner (LAbg. Ilona Tröls-Holzweber)
Präsident LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl (Landesgeschäftsführer MMag. Gerald Kammerhofer)
Bgm. Wolfgang Fahrnberger (Mag. Sabine Blecha)
Annelies Kühnelt (Mag. Maria Schlatterbeck)
Ernst Eigner (Mag. Claudia Humann)
HR Mag. Hermann Dikowitsch (Mag. Simone Kragora)

Nominierte Fachleute (folgender Institutionen):

Prof. Viktor Mayerhofer (Bundesfachbeirat Musik der Jugend)
Mag. Martina Glatz (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) - Lehrervertreter
Präsident HR Hermann Helm (Landesschulrat für Niederösterreich)
FI Mag. Andreas Gruber (Landesschulrat für Niederösterreich)
Peter Höckner / Mag. Gerhard Forman (NÖ Blasmusikverband)
Prof. Erwin Ortner (Chorszene Niederösterreich)
Mag. Rafael Ecker (NÖ Kreativ GmbH)
Mag. Christian Blahous / Mag. Alfred Kellner, PhD (Regionalsprecher NÖ Musikschulen)
Vize rektor o. Univ.-Prof. Mag.art. Wolfgang Heissler (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Vize rektor für Lehre und Frauenförderung)

Auskunftspersonen:

Dr. Michaela Hahn (Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH)
Mag. (FH) Gerhard Aschauer (Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH)
Dr. Anna-Margaretha Sturm (Abteilung IVW 3)

Geschäftsbesorgungspartner für das Land Niederösterreich:

Dorothea Draxler (Geschäftsführerin Kultur.Region.Niederösterreich GmbH)

Musikschulbeirat-Mitglieder und Ersatzmitglieder (Musikschulmanagement):

http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=88255

Aufgabe des Musikschulbeirates ist die Beratung der Landesregierung in Musikschulfragen, insbesondere die Erarbeitung des Musikschulplanes.

NÖ Musikschulgesetz 2000 § 11 (Abs. 1):

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40007250/LNO40007250.html>

Nach meiner Kenntnis sind die Beschlüsse (Verordnungen) der Landesregierung in der Praxis bisher noch nie von den Empfehlungen des Musikschulbeirates abgewichen.

DIESE AUSKUNFT WURDE VERWEIGERT

1. Musikschulplan

Der NÖ Musikschulplan ist Grundlage für die Fördermittelvergabe ...

NÖ Musikschulgesetz 2000 § 10 (Abs. 1):

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40007249/LNO40007249.html>

Eigentlich sollte der Musikschulplan laut Musikschulgesetz vom Musikschulbeirat "erarbeitet" werden (sh. oben). Tatsächlich wurden die geplanten Änderungen in der Fördermittelvergabe in den Sitzungen (seit ich als Berater nominiert bin) bisher immer bereits mehr oder weniger fertig vorbereitet präsentiert - um sie als einstimmig angenommen zu Protokoll zu geben, wenn es keine unmittelbaren Einwände gab. Den (stimmberechtigten) Mitgliedern lag der Entwurf dabei wenigstens schriftlich vor - während die (nicht stimmberechtigten) Berater angesichts des Tempos, in dem der Vorsitzende (LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka) die Änderungen verlas, kaum Gelegenheit hatten, sie nachzuvollziehen oder zu hinterfragen, geschweige denn mitzuschreiben oder dazu Stellung zu nehmen.

In der letzten Beiratssitzung haben sich die politischen Verantwortlichen in dieser Vorgehensweise selbst über- bzw. untertroffen: Für die Dauer der Sitzung wurde nur mehr eine halbe Stunde anberaumt, und der Musikschulplan wurde beschlossen, ohne dessen Inhalt bekanntzugeben! Für die Anwesenden war somit nicht erkennbar, was gerade beschlossen worden war - zumindest nicht für jene nominierten Fachleute mit lediglich beratender Funktion, die nur an der 'offiziellen' Sitzung teilnehmen konnten und nicht vorweg informiert oder einbezogen worden waren. Dass die stimmberechtigten Mitglieder des Musikschulbeirats wussten, was sie gerade beschlossen hatten, bleibt zu hoffen... Auf meine diesbezügliche Nachfrage erklärte mir der Vorsitzende, dies sei ein Beschlussgremium und kein Diskussionsgremium, und stimmberechtigt seien ohnehin nur die Mitglieder.

2. Sondervertragsförderungen

Sonderverträge sind Dienstverträge, in denen Musikschullehrer besser eingestuft werden, als es ihrer Ausbildung bzw. unserem Dienstrecht entspricht.

NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 § 46d:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40005797/LNO40005797.html>

Deren Förderung ist im Musikschulgesetz nicht vorgesehen:

Wochenstunden, die von Lehrkräften abgehalten werden, die durch den Musikschulerhalter besser als nach ihrer Berufsqualifikation gemäß § 46d NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420, eingereiht sind, werden so gefördert, als ob sie entsprechend ihrer Berufsqualifikation gemäß § 46d NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420, eingereiht wären.

NÖ Musikschulgesetz 2000 § 13 (Abs. 3 Z 3):

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40007252/LNO40007252.html>

Die Sondervertragsförderung scheint auch (immer noch) nicht auf der Musikschulmanagement-Homepage auf.

Strukturförderung (Musikschulmanagement):

http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSI%20K_R4&id=86167

Dass es sie dennoch gibt, hat im Juni 2014 der NÖ Landesrechnungshof in seinem Bericht "über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Musikschulen" aufgedeckt: Dort wurde nicht nur kritisch angemerkt, dass nur einzelne Sonderverträge aufgrund eines Musikschulbeirats-Beschlusses gefördert wurden (und andere nicht), dass diese Entscheidungen nicht nachvollziehbar waren, dass die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH auf diese Fördermöglichkeit nicht hingewiesen hatte, und dass die Förderung dem Musikschulgesetz widersprach, sondern dass diese Sondervertragsförderung auch noch einem Musikschulleiter zugutekam, der beigezogener Fachmann des Musikschulbeirats war!

Landesrechnungshof-Bericht (S. 44 - 46):

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf>

Als bei der letzten Sitzung des Musikschulbeirats erklärt wurde, dass die bestehenden Sondervertragsförderungen - entgegen der Empfehlung des Landesrechnungshofs, sie einzustellen - nach wie vor (und auch nach wie vor 'inoffiziell') weitergeführt werden, habe ich angefragt, welche Musikschullehrer oder -leiter von der Sondervertragsförderung profitieren und profitiert haben, und aufgrund welcher Grundlage man gerade diese Begünstigten ausgewählt hat. Zur 'Antwort' bzw. Erwiderung darauf - denn beantwortet hat diese Reaktion des Landeshauptmannstellvertreters meine Fragen nicht - bekam ich, dass die Förderung nicht an Personen erginge, sondern an ihre Musikschulen bzw. deren Schulerhalter (Gemeinden), und dass die Entscheidungsgrundlage ein ehemaliger Beschluss des Musikschulbeirats gewesen sei.

P.S.: Leiterposten

Kurz nach der Veröffentlichung des Landesrechnungshof-Berichts wurden die beiden Regionalsprecher und Vertreter der Musikschulleiter im Musikschulbeirat übrigens mit den Leiterposten der (nach den letzten "Umverteilungen" geförderter Wochenstunden im Musikschulplan mittlerweile) beiden größten Musikschulen Niederösterreichs betraut:

- Mag. Alfred Kellner, PhD, mit der Leitung der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten und
- Mag. Christian Blahous mit der Leitung des Musikschulverbands Waidhofen-Ybbstal (mit Sitz in der Heimatgemeinde des Landeshauptmannstellvertreters Mag. Wolfgang Sobotka, Waidhofen a d. Ybbs).

Vor allem die Postenvergabe der Musikschulleitung in der Landeshauptstadt und das eigens dafür konzipierte Hearing in Form eines Assessment Centers hat auch so einige Fragen aufgeworfen, die ebenfalls teilweise offen geblieben sind - jedoch den Rahmen dieser Einreichung sprengen würden...

Wenn Sie Ihr Bild 'abrunden' möchten, finden Sie weiterführende Informationen auf folgender Homepage:

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen:

www.noe-musikschulinfo.net (unter "Nachrichten")

Informationen zum Landesrechnungshof-Bericht:

INFO 252 - 257 ("Wussten Sie, dass...?")

„Neuer Musikschuldirektor für St. Pölten“ (INFO 260):

http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/Anlagen/260/Alfred-Kellner_St-Poelten.pdf

DIESE ÖFFENTLICHE STELLE VERDIEN T DIE "MAUER DES SCHWEIGENS", WEIL ...

... sie genau die Art von Transparenz vermissen lässt, die zu der (von Ihrem Forum geforderten) Bekämpfung von Vorteilsnahme von großer Bedeutung wäre.

... sie die Verantwortung hat, öffentliche Gelder nach bestimmten gesetzlich festgelegten Kriterien gerecht und sinnvoll zu verteilen, und Steuergelder nicht missbrauchen darf, um willkürlich und geheim einzelnen Gemeinden oder Personen - darunter ihren eigenen Beratern - ungesetzliche Vergünstigungen zukommen zu lassen.

... schon der Umstand, dass den Interessensvertretern der (von den Beschlüssen des Beirats immerhin mehr oder weniger unmittelbar betroffenen) Musikschullehrer kein Stimmrecht zugestanden wird, einem demokratischen Gremium unwürdig ist.

... das (oben beschriebene) Verhalten der politischen Verantwortlichen und 'Prozedere' der Sitzungen, das den beigezogenen Fachleuten ihre Beratungstätigkeit erschwert bis unmöglich macht, gegen das Musikschulgesetz verstößt:

Der Musikschulbeirat hat zu seiner Beratung Fachleute beiziehen, so insbesondere Vertreter der Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH (Musikschulmanagement Niederösterreich), des NÖ Blasmusikverbandes, des Landesschulrates für Niederösterreich, der Musikschulleiter und -lehrer, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und anderer einschlägiger Fachinstitutionen sowie Auskunftspersonen der zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung.

NÖ Musikschulgesetz 2000 § 13 (Abs. 8):

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNO/LNO40007250/LNO40007250.html>

QUELLEN / LINKS

NÖ Musikschulgesetz 2000:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000771>

NÖ Musikschulplan:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001005>

NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (Musikschullehrer-Dienstrecht: § 46 ...):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000650>

Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH:

www.musikschulmanagement.at

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen:

www.noe-musikschulinfo.net

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf>

KONTAKT-INFORMATION

Mag. Martina Glatz

+43 664 614 53 70

martina.isabel.glatz@gmail.com

Vorsitzende des Musikschullehrerausschusses der
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Da die Musikschullehrer in Niederösterreich Gemeindebedienstete sind, können Personalvertretungen nur in den jeweiligen Gemeinden oder Musikschulverbänden gewählt werden. Da die zuständige Gewerkschaft der Gemeindebediensteten somit die einzige Interessensvertretung der NÖ Musikschullehrer auf Landesebene ist, hat sie einen eigenen Musikschullehrerausschuss eingerichtet. Der Ausschuss besteht aus Musikschullehrern, die von der Gewerkschaft nominiert werden, und die sich ehrenamtlich für die Anliegen ihrer Kollegen einsetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit habe ich auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen sind geschlechtsunabhängig gemeint bzw. schließen das jeweils andere Geschlecht mit ein.